



Kontaktdaten

Aktenzahl: A-2024-1304-00413
Datum: 26.11.2024

SB: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/8204-14
Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at

KUNDMACHUNG

ÖEK Änderung 4.05 - „Umspannwerk Feiting“

Gemäß §24 (6) iVm §24a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner Sitzung am **21.11.2024** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 5. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0, VF 4.05 „Umspannwerk Feiting“, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

- 1) Das neu vermessene Grundstück 951/4 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 2.711 m², wird als Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Energieerzeugung (eva) festgelegt.
- 2) Die bestehende Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Energieerzeugung (eva) auf dem Grundstück 936/5 KG 66405 Feiting wird an die neuen Grundgrenzen gemäß Teilungsentwurf angepasst.

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2024/13), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde gemäß §24a (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Christian Sekli

angeschlagen am: 26.11.2024

abgenommen am: